

Elektronik-Pauschalversicherung

**Alles auf dem Schirm haben.**



**GENERALI**  
Versicherungen

**Schutz unter den Flügeln des Löwen**



Ein Unternehmen der Generali Deutschland

# Technikexperten wollen es wissen.

Bits und Bytes, Software und Hardware, Betriebssysteme, Datensicherung, schnelle Bearbeitung von Aufträgen – im Umgang mit elektronischen Arbeitsgeräten meistern Sie und Ihre Mitarbeiter den Job. Die Elektronik ist nicht mehr wegzudenken. Sie sind darauf angewiesen, dass die Technik funktioniert und dass Ihre Mitarbeiter damit gut umgehen. Aber auch bei größter Sorgfalt und Vorsicht und trotz Schutzvorrichtungen können unvorhersehbare Ereignisse auftreten. Dann ist unsere Elektronik-Pauschalversicherung die richtige Bank für Sie.

## Laptop & Co.

Welche Sachen sind versichert?

- In der Beitragstabelle aufgeführte betriebsfertige Geräte und Anlagen bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 500.000 €
- Geräte und Anlagen bis zu einem Alter von 10 Jahren

## Was darf passieren?

Versicherte Gefahren sind unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, wie durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion und Implosion
- Schwelen, Glimmen, Sengen und Glühen
- Wasser und Feuchtigkeit
- Sturm, Frost und Überschwemmung
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

## Extraleistungen sind einprogrammiert.

Die Elektronik-Pauschalversicherung der Generali bietet besondere Highlights:

- Mobiler Einsatz innerhalb Europas bis zu 20 %, maximal 20.000 €
- 30 % Vorsorge aus der Versicherungssumme für Neuanschaffungen
- Konferenz- und Schulungstechnik
- Laptops, Notebooks und Handys

- Daten und Datenträger in der Datenversicherung, z. B. Kosten für Wiedereinrichtung von Daten/Programmen infolge eines ersatzpflichtigen Schadens an der Hardware. Erstrisiko-Versicherungssumme: 1.000 €.

## Wieder zum Laufen bringen.

Im Schadenfall werden die zerstörten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen wiederhergestellt oder wiederbeschafft.

Im Schadenfall gilt ein Selbstbehalt, je nach Gruppe<sup>1)</sup>

- Gruppe 1: 150 €
- Gruppe 2 und 3: 250 €
- Bei Diebstahl außerhalb des Versicherungsortes 25 %, mindestens 150 €/250 €
- Datenversicherung: 250 €

## Hohe Werte?

Als Versicherungssumme gilt der jeweils gültige Listenpreis aller einzelnen versicherten Geräte. Gezählt wird dabei der Neuwert ohne Rabatte sowie die Bezugskosten und der Wert des Innenleitungsnetzes.

## Das ist nicht drin.

- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel, z.B. Toner
- Werkzeuge, z. B. Bohrer, Fräser
- Verschleißteile, z. B. Lichtquellen, Batterien
- Handelsware und Vorführgeräte
- Privat genutzte Sachen

Nicht versicherte Gefahren sind:

- Krieg, innere Unruhen, Erdbeben
- Kernenergie
- Verschleiß, Aufwendungen für Wartung
- Vorsatz des Versicherungsnehmers

1) Gruppeneinteilung siehe rechts.

# Sichere Daten von uns.

## Beitragstabelle/Versicherte Sachen

### Anlagengruppe 1:

Daten-, Kommunikations- und Bürotechnik einschl. Kassen und Waagen z. B. Netzwerkanlagen, Personalcomputer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen, Laptops, Notebooks, Organizer, Digitalkameras (Höchstentschädigung 1.000 €), CAD-, CAE-, CAM-Systeme, Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Auto- und Mobiltelefone, Telefax- und Telexgeräte, Gegen und Wechselsprechanlagen, Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen, Türschließenanlagen, Warensicherungssysteme, Personensuch- und Rufanlagen, Funkanlagen, Uhrenanlagen, Zeiterfassungsgeräte, Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Beamer, Kopiergeräte, kleine Offsetgeräte, Mikrofilmgeräte, Diktiergeräte, elektrische Schreib- und Rechenmaschinen, Post- und Papierbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter, elektronische Kassen und Waagen (jedoch keine Großwiegeeinrichtungen, wie z. B. Fahrzeugwaagen)	Versicherungssumme	Aktueller Beitragssatz zzgl. Versicherungsteuer	
	bis 50.000 €	5,7 ‰	mind. 150 €
	51.000–100.000 €	5,0 ‰	mind. 285 €
	101.000–250.000 €	4,1 ‰	mind. 500 €
	251.000–500.000 €	3,5 ‰	mind. 1.025 €

### Anlagengruppe 2:

Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner z. B. Prüfautomaten, sonstige Mess- und Prüfgeräte, Prozessrechner, Geräte zur Materialprüfung (keine Röntgenanlagen), Kfz-Mess- und Prüfeinrichtungen	Versicherungssumme	Aktueller Beitragssatz zzgl. Versicherungsteuer	
	bis 50.000 €	11,4 ‰	mind. 150 €
	51.000–100.000 €	10,0 ‰	mind. 570 €
	101.000–250.000 €	8,2 ‰	mind. 1.000 €
	251.000–500.000 €	7,0 ‰	mind. 2.050 €

### Anlagengruppe 3:

Satz- und Reprotechnik, z. B. Elektronische Gravier-einrichtungen für Druckvorlagen, Farbauszugsanlagen, grafische Gestaltungssysteme, Foto-, Lichtsatanlagen, Reprokameras, Filmentwicklungsmaschinen	Versicherungssumme	Aktueller Beitragssatz zzgl. Versicherungsteuer	
	bis 50.000 €	6,3 ‰	mind. 150 €
	51.000–100.000 €	5,5 ‰	mind. 315 €
	101.000–250.000 €	4,5 ‰	mind. 550 €
	251.000–500.000 €	3,8 ‰	mind. 1.125 €

### Softwareversicherung:

Wiedereingabe- und Wiederbeschaffungskosten für Programme und Daten, Materialkosten für auswechselbare Datenträger sowie Kosten für Lizenzstecker	Versicherungssumme	Aktueller Beitragssatz zzgl. Versicherungsteuer	
	bis 100.000 €	6,0 ‰	mind. 50 €

Sonstige Geräte und Anlagen sind über den Tarif Firmenkundengeschäft mit dem TechRISK-Antrag – Form 80/262 – zu versichern.

### Hinweise zur Beitragsberechnung

- Der Mindestbeitrag beträgt 150 € für die Elektronikversicherung sowie 50 € für die Softwareversicherung, jeweils zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer.
- Sämtliche Rabatte und Sondernachlässe sind bereits enthalten.
- Bei 3-jähriger Vertragslaufzeit vermindert sich der Beitrag um 10 %.
- In den Beitragssätzen ist bereits enthalten: 30 % schadenverlaufsabhängiger Beitragsnachlass. Das gilt bis zu einer Schadenquote von 60 %.

# Schutz unter den Flügeln des Löwen.

Sie können uns vertrauen – wie unsere 6 Millionen zufriedenen Kunden. Die Generali Versicherungen gehören unter dem Dach der Generali Deutschland zu den größten deutschen Versicherern. Wir stehen für eine hohe Finanz- und Leistungsstärke.

Ganz egal in welcher Lebenssituation Sie sich gerade befinden, wir sind für Sie da.

Entscheiden Sie sich für Schutz und Sicherheit rund um

- Wohnung, Haus oder Auto,
- Arbeitskraft und Gesundheit,
- Vorsorge für Sie und Ihre Familie,
- Geldanlage und Rente oder
- Ihre Interessen als Geschäftsinhaber oder Firmenkunde.

Wichtig ist uns, dass Sie gut versichert und betreut sind.

Wir helfen Ihnen gerne.



**GENERALI**  
Versicherungen

Generali Versicherung AG  
81731 München  
[www.generali.de](http://www.generali.de)

KundenServiceCenter:  
089 5121-5599



Neuantrag  Veränderungsantrag

Für Haustarif	Angest.Kz.	Firmen-Nr.	Personal-Nr.
---------------	------------	------------	--------------

1. Vermittler	Org.-Bereich	Vermittler-Nr. bzw. VD/Bezirk	Anteil
2. Vermittler	VD/Bezirk		Anteil
Abweichender Betreuer	VD/Bezirk		Inkassoart
Partnerinfofeld (PIF) / Kooperationspartner			
Aufzuhelbende Verträge			

**Hinweis** Sämtliche Fragen des Antrages müssen **deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, das Recht zur Vertragsanpassung haben oder den Versicherungsvertrag kündigen.

**Persönliche Daten**

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?  
 ja  nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: \_\_\_\_\_ Kundennummer: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname, Titel: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Betriebsart: \_\_\_\_\_

Bei  ist Zutreffendes anzukreuzen

**Einzugs-ermächtigung**

**Lastschrift** Hiermit wird bzw. werden der/die Versicherer bis auf Widerruf ermächtigt, die fälligen Beiträge im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Girokonto (bitte kein Sparkonto angeben): \_\_\_\_\_ Kurzbezeichnung der Sparkasse/Bank, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller (Versicherungsnehmer): \_\_\_\_\_

**Vertragsbeginn Vertragsdauer Zahlungsweise**

**Versicherungsbeginn** 12 Uhr **Versicherungsablauf** 12 Uhr

Vertragsdauer:  1 Jahr ohne Nachlass  3 Jahre mit **10% Dauernachlass**

Zahlungsweise:  jährlich  1/2-jährlich  1/4-jährlich  
 monatlich – **nur bei Einzugsermächtigung möglich**

Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist. Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

**Versicherungs-ort**

Wie Anschrift  PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

**Vorschäden** Sind in den letzten 5 Jahren Vorschäden aufgetreten?  nein  ja, bitte nähere Angaben auf gesondertem Blatt beifügen

**Hinweis** Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen übergeben wurden.

Elektronik-Pauschalversicherung	Sämtliche Anlagen und Geräte der jeweiligen nachfolgenden Anlagengruppe	Versicherungssumme (Listenpreis ohne Nachlässe)	Beitragsatz	Beitrag
	<b>Anlagengruppe 1: Daten-, Kommunikations- und Bürotechnik einschließlich Kassen und Waagen</b>	EUR	x %	= EUR
	<b>Anlagengruppe 2: Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner</b>	EUR	x %	= EUR
	<b>Anlagengruppe 3: Satz- und Reprotechnik</b>	EUR	x %	= EUR
<b>Softwareversicherung (nur mit Anlagengruppe 1)</b>	<b>Wiedereingabe- und Wiederbeschaffungskosten für Programme und Daten, Materialkosten für auswechselbare Datenträger, Kosten für Lizenzstecker</b>	EUR	x 6,0 %	= EUR
<b>Selbstbehalt</b>	<b>Elektronik-Pauschalversicherung: Anlagengruppe 1: 150,- EUR, Anlagengruppen 2 und 3: 250,- EUR</b> <b>Softwareversicherung: 10 %, mindestens 500,- EUR; Lizenzstecker: 25 %, mindestens 500,- EUR bei Abhandenkommen</b> <b>Datenversicherung: 250,- EUR</b>			

**Beitragsberechnung**

Hinweise zur Beitragsberechnung:

Der Mindestbeitrag beträgt 150,- EUR für die Elektronik-Pauschalversicherung sowie 50,- EUR für die Softwareversicherung jeweils zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.	Zwischensumme (Summe Beiträge 1-3 + Software)	EUR
	- ggf. 10% Dauernachlass	EUR
Der Einlösungsbeitrag beinhaltet einen <b>schadenverlaufsabhängigen Beitragsnachlass von 30 %</b> . Dieser gilt bis zu einer Schadenquote (= Verhältnis der gezahlten und reservierten Schäden zum erhobenen Beitrag ohne Versicherungssteuer) von 60 %.	= Nettobeitrag gemäß Zahlungsweise	EUR
	+ gesetzliche Versicherungssteuer	EUR
	<b>= Einlösungsbeitrag</b>	EUR

**Empfangsbestätigung** Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Antrages die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln, die Vertrags- und Kundeninformationen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

**Hinweise** **Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.**

**Erklärungen** An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Zur rückseitig abgedruckten Datenschutzerklärung (und zur Entbindung von der Schweigepflicht) willige ich ein.

**Widerrufsrecht** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenaüerring 11, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-5121-1000 bzw. die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.

**Widerrufsfolgen** Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags (bei Versicherungen mit Einmalbeitrag: 1/720 des zu zahlenden Einmalbeitrages). Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Besondere Hinweise** Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Wichtige Hinweise** Ihre Generali Versicherung AG  
 Bevor Sie den Antrag unterschreiben, prüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die Ihnen übergebenen Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

**Unterschriften**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Vermittlers: \_\_\_\_\_

# Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

## Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

## Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Auf sie findet das deutsche Recht Anwendung. Grundlage des Versicherungsvertrages ist der gestellte Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der jeweiligen Sparte, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

## Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

## Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

## Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nr. 089/5121-1000 bzw. an die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.

## Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schadendaten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u.a. Behandlungsberichte) – bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen. **Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns bitte Ihre Ablehnung in**

**Schriftform mit.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

## Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungsteuer zu erheben.

## Gebühren

Außer der gesetzlichen Versicherungsteuer werden keine Gebühren erhoben.

## Besonderheiten bei unterjähriger Zahlungsweise

Monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Generali ermächtigt, die Beiträge von seinem/ihrer Konto einzuziehen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart.

## Laufzeit von Verträgen

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt werden.

Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall.

## Widerrufsrecht

Die ausführliche Belehrung befindet sich auf der Antragsvorderseite (vor Unterschriftszeile).

## Vertragsgrundlagen

Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB:

- Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE 2008)
- Klausel TK 1507 – Angleichung der Beiträge und Versicherungssummen
- Klausel TK 1651 – Maschinen ausländischer Fabrikats
- Klausel TK 1900 – Dauernachlass (wenn vereinbart)
- Klausel TK 1991 – Schadenverlaufsabhängiger Beitragsnachlass
- Klausel TK 1926 – Elektronik-Pauschalversicherung
- Klausel TK 1958 – Ausschlüsse zur Pauschalversicherung
- Klausel TK 1911 – Datenversicherung (entfällt, wenn eine Softwareversicherung beantragt wurde)
  - Versicherungssumme auf Erstes Risiko: 1.000,- EUR
  - Selbstbehalt: 250,- EUR
- Klausel TK 1928 – Softwareversicherung
  - Selbstbehalt: 10 %, mindestens 500,- EUR
- Klausel TK 1152 – Lizenzstecker
  - Selbstbehalt bei Abhandenkommen: 25 %, mindestens 500,- EUR
- Klausel TK 1954 – Nicht versicherte Programme

Beitragsfrei mitversicherte Schadennebenkosten mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von jeweils 5.000,- EUR:

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten; Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums; Luftfracht

## Wichtige Hinweise zur Elektronikversicherung

- Die Geräte und Anlagen müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden.
- Die Geräte und Anlagen müssen sich in Räumlichkeiten befinden, die zur dauerhaften Benutzung geeignet sind (nicht z. B. Bauwagen, Container, Behelfsbauten etc.). Alle Türen in den Umfassungswänden sind mit bündigen Zylinderschlössern zu versehen.
- Der Betrieb darf sich nicht vor einem Konkurs, Vergleich oder Liquidation befinden.

## Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister  
Vorstand: Winfried Spies (Vorsitzender), Roman Blaser,  
Onno Denekas, Dr. Karsten Eichmann, Volker Seidel, Michael Stille  
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 177658  
USt-ID-Nr. DE 811 763 800  
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.